

# **TZ in Elternzeit an eigener Schule**

**Beitrag von „Moebius“ vom 5. November 2023 11:47**

Wenn du in Elternzeit bist gelten die Regeln zur Rückkehr aus der Elternzeit unberührt von einer parallelen Teilzeit, Rechtsanspruch zur Rückkehr an die Stammschule also nur bei bis zu 1 Jahr, soweit ich weiß. (Vielleicht kann noch jemand aus NRW genaueres sagen.)

Auch zur Anmeldung der Elternzeit gilt allerdings eine Frist von 7 Wochen. Selbst wenn du den Antrag nächste Woche abgibst, kannst du also bestenfalls wenige Tage vor Weihnachten in Elternzeit gehen, letztlich gewinnst du bei deinem Alternativmodell nur die drei Wochen im Januar, hast dafür aber wesentlich mehr Aufwand und kannst nicht sicher sein, ob das so klappt.

Meine ernstgemeinter Rat: Änderung der Stundenzahl zum 2. Halbjahr beantragen, in der Zeit dazwischen eine andere Lösung finden und notfalls Krank melden, wenn die Gesamtbelaustung für dich nicht mehr machbar ist.